

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

335 (4.12.1817)

Beilage zu Nr. 355

Karlsruher Zeitung.

**Freiburg. [Ankündigung.]** Die bisher aufgeschobene Ziehung der Freiherrl. v. Kobergischen Lotterie, über ein bei hiesiger Stadt gelegenes Landgut vor dem Schwaben Thor, wird nunmehr auf den 1. März k. J. bestimmt festgesetzt, daher man auch den Absatz der noch übrigen Lose dieser höchsten Orts bestätigten und rüchlich des Objekts sehr angenehmen Lotterie hiermit zu empfehlen Gelegenheit nimmt.

Freiburg, den 20. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Schnetzler.

**Endingen. [Biehmärkte.]** Da die von der Gemeinde Forchheim in Befolge hoher Bewilligung und der diesseitigen Ausschreibung vom 17. d. M. festgesetzten monatlichen Viehmärkte zu Emmendingen fallen würden, so sieht man sich veranlaßt, die Viehmärkte der Gemeinde Forchheim auf den dritten Donnerstags jeden Monat zu verlegen; da aber die Viehmärkte des Monats März und Mai auf Feiertage fallen, so werden solche am Dienstag zuvor abgehalten.

Die im nächsten Jahre abzuhaltenden monatlichen Viehmärkte der Gemeinde Forchheim sind demnach folgende:

- Dienstag, den 17. März.
- Donnerstag, „ 16. April.
- Dienstag, „ 19. Mai.
- Donnerstag, „ 18. Juni.
- do. „ 16. Juli.
- do. „ 20. August.
- do. „ 17. September.
- do. „ 15. Oktober.
- do. „ 19. November.
- do. „ 17. Dezember.

Endingen, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kapferer.

**Karlsruhe. [Vorladung und Fahndung.]** Der Glasregell Thomas Rombach, gebürtig von Freiburg im Breisgau, hat sich schon vor längerer Zeit dahier flüchtig, und dabei eines begangenen Diebstahls verdächtig gemacht. Derselbe wird daher gerichtlich aufgefordert, sich binnen einer veremptorischen Zeitfrist von 6 Wochen dahier um so gewisser zu stellen, und sich wegen des gegen ihn vorliegenden Diebstahlsverdicts zu verantworten, als er nach Umlauf dieser Zeit des Verbrechens geständig und überwiesen gehalten, und sofort das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt werden würde.

Zugleich werden alle resp. Civil- und Militärbehörden ersucht, auf diesen Purschen, dessen Signalement unten enthalten ist, zu fahnden, solch im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erlaß der Kosten anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 6. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadtm.

Signalement.

Thomas Rombach soll etwas über 5 Schuhe groß seyn.

eine hohe Stirn, graue ziemlich große Augen, eine mittelmäßige Nase und mittelmäßigen Mund, braune Haare nach der Mode geschnitten, starke Augenbraunen, geringen Bart und einen kleinen Schnauzbart haben, und sey an einem kleinen Abzeichen, welches darin besteht, daß er auf der einen Seite des Gesichtes einen gelben Flecken habe, sehr kennbar. Bei seiner Entweichung soll er folgende Kleidungsstücke getragen haben, als: einen sogenannten Wiener-Frak, welcher grün und mit gelben Metallknöpfen, ein perlenes blau und weiß gestreiftes Gilet, lange dunkelgrüne Hosen, welche über die Stiefel herunter gegangen seyen. Ferner habe derselbe sogenannte Schnürstiefel, welche über die Knoden hinauf gegangen seyen, und einen runden hohen Hut getragen.

**Durlach. [Vorladung und Fahndung.]** Seit dem 19. v. M. wird der hiesige Bäcker und Rothzuckermeister, Johann Jakob Luger vermißt, und es konnte auf geübte Nachforschung bis jetzt keine Spur von ihm gefunden werden.

Man weiß nicht, ob ihm ein Unglück widerfahren ist, oder ob er sich tödtlich entsezt hat. Deswegen werden sämtliche obrigkeitliche Behörden ersucht, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfall gefällige Nachricht anher zu ertheilen. Er selbst aber wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu Hause zu stellen, nach welchem Termin wegen seines rückgelassenen Vermögens das Weitere vorgekehrt werden wird.

Durlach, den 18. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

**Eppingen. [Vorladung und Fahndung.]** Da Michael Siegmann, Bürger und Schuhmacher von Eppingen, sich der Fertigung falscher Urkunden schuldig gemacht hat, und aus dem Gefängnis dahier ausgebrochen ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, in Zeit von 3 Wochen sich um so gewisser dahier zu stellen, und über sein Entweichen zu verantworten, so wie dem Ausgang der Sache entgegen zu sehen, als ansonst nach der Landeskonstitution gegen ihn als Landesflüchtigen vorgefahren werden wird.

Zugleich werden alle resp. Behörden ersucht, auf diesen ausgebrochenen Michael Siegmann, welcher 36 Jahr alt, lutherischer Religion, 5' 6'' groß ist, braune Haare und Augen, niedere Stirn, spitze Nase, schwachen Bart, längliches Kinn hat, und blaß von Angesicht und hager von Gestalt ist, zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt, gegen Erstattung der Kosten, anher zu übersenden.

Eppingen, den 18. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wilkens.

**Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.]** Nächstkommenden 16. Dez., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gasthaus zum Badischen Hof dahier ein bedeutender Theil der bei dem edw. reform. Kirchenrecepturen vorräthigen Früchten ohne Realoffizienvorbehalt versteigert, und die Probefrüchten so-

wohl auf hiesigem Markt als beim Versteigerungstag zur Schau aufgestellt werden.

Heidelberg, den 25. Nov. 1817.

Philippsburg. [Haus-Versteigerung.] Das zur Verlassenschaft der Mathes Albrechtischen Ehefrau zu Philippsburg gehörige, an der Straße zur Rheinüberfahrt gelegene Eckhaus, worauf die Schuldgerechtigkeit zum Schwann haftet, wird Montag, den 15. Dez. d. J., Morgens 10 Uhr, im Hause selbst, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert.

Dasselbe enthält im untern Stok ein großes und 2 kleinere Nebenzimmer, eine Küche, Metzgerladen, eine Waschküche, und zu beiden Seiten eine Einfahrt; im obern Stok einen Saal, 4 Schlafzimmer und 2 Kindsstuben, eine Kammer und 3 gebiette Speicher; sodann befinden sich 2 Keller im Hause, und in der angebauten Scheuer 2 geräumige Stallungen vor. Die Versteigerungsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle täglich eingesehen werden.

Philippsburg, den 21. Nov. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Klein-Kaufenburg. [Verkauf des Hammerwerkes zu Murg.] Das zu Murg gelegene, im besten Zustande befindliche Hammerwerk des Johann Baptist Maier, nebst der abgetheilten, mit der Wirtschaftsgerechtigkeit versehenen Behausung, dem Antheile an dem Hobofen und sämtlichen Gütern, wird Donnerstag, den 9. Dezember d. J., Vormittags, auf dem Hammerwerke selbst, neuerlich an den Meistbietenden öffentlich auf sechsjährige verzinlichte Zahlungsfristen versteigert werden. Der genaue Beschrieb aller einzelnen Theile, die gerichtliche Schätzung derselben und die weiteren Bedingungen können täglich, entweder bei dem Kurator, Accisor Kammerer in Murg, oder bei dem diesseitigen Amtsrevisorate eingesehen werden, und wird letzteres, auf Verlangen auswärtiger Kaufsliebhaber, gegen Gebühr Abschriften verfordern.

Klein-Kaufenburg, den 7. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Murkert.

Billingen. [Verkauf des hiesigen Hammerwerkes.] Zum Verkaufe des dahier gelegenen Oberhammers, welcher aus einem zweistöckigen Wohnhause, einem ganz neu hergestellten, mit einem großen und kleinen Hammer versehenen Eisenhammerwerke, einem Holzschopfe, sammt Stallung und einer Kohlschürer besteht, worauf auch das Recht eines Auswäglers auf 5 Stül Hauptvieh und 4 Stül Pferde haftet, und wozu 1 Brlg. 12 Hthn. Gärten, dann 4 Mannsmatt daran gelegenes Wiesenwachs gehören, wird Tagsfort auf Mittwoch, den 10. des folgenden Monats Dezember, Nachmittags 1 Uhr, in dem zu verkaufenden Oberhammer selbst, angeordnet. Wozu Kaufsübige, und zwar Fremde unter Vorweisung legaler Vermögenszeugnisse, eingeladen werden.

Billingen, den 4. Nov. 1817.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Dr. Handmann.

Säckingen. [Haus- und Güterverkauf oder Verpachtung.] Der Unterzeichnere macht andurch zu wissen, daß er bis den 15. Jan. 1818 inclusive ein Haus sammt Scheuer, Stallung, Gärten etc. genannt das Schaan dahier, mit oder ohne Gütern etc. aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten gedenkt. In letzterem

Fall wünschte man sich einen rechtschaffenen Mann, welcher der Säkerei kundig wäre, und bemerkt, daß Haus und Güter nicht nur angenehm situiert seyen, sondern daß man auch dadurch in mehrerer Rücksicht ordentliches Auskommen finden würde, wie es dann nähere Einsicht und Unterredung zeigen sollen. Allenfallige Liebhaber mögen sich daher wenden an

Säckingen, nächst Basel, oder Börsach, den 25. Okt. 1817.

Oberamtrath Stork.

Lahr. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Wegen mangelhafter Einrichtung der Unterpfandsbücher zu Dinglingen hat man eine schleunige Erneuerung derselben für nöthig erachtet.

Es werden daher zu diesem Behuf alle Gläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf die in der Dinglinger Gemarkung liegenden Grundstücke und Gebäulichkeiten besitzen, hiermit öffentlich aufgefordert, ihre sowohl gerichtlich ausgefertigten, als auch nur im Unterpfandsbuch bemerkten Schuldverschreibungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift dem hierzu abgeordneten Revisorats-Kommissär zur anderweiten Eintragung den 29. und 30. Dezember dieses Jahres im Sonnentag zu Dinglingen um so gewisser vorzulegen und zu liquidiren, als sie sonst die durch Veräumung dieses Termins für sie entstehenden Rechtsnachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Lahr, den 29. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Freih. v. Liebenstein.

Freiburg. [Pfundbuchs-Erneuerung.] Durch höchsten Justizministerialbeschluss vom 20. Okt. 1817, Nr. 23740, ist die Erneuerung des Pfandbuchs der Gemeinde Wäldershausen genehmigt worden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche aus was irgend für einem Grunde, Unterpfandsrechte auf Güter dieser Gemarkung haben, hiermit aufgefordert, ihre desfalls in Händen habende Dokumente, welche jedoch nur in beglaubter Abschrift angenommen werden können, dem hierzu eigends bestellten Kommissarius in der Woche vom 14. bis 20. kommenden Monats Dezembers, in dessen Wohnhause zum Adler, vorzulegen, widrigenfalls sie sich beimessen müssen, wenn bei der Eintragung keine Rücksicht hierauf genommen, und das Ortsgericht seiner weitem Garantie entzogen würde.

Freiburg, den 18. Nov. 1817.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Wundt.

Freiburg. [Aufforderung.] Zur Berichtigung der Verlassenschaft des im Jahr 1812 dahier verstorbenen Prosten von Lauterbach, Johann Freiherrn v. Bodmann, ist eine gerichtliche Richtigkeitstellung des Schuldenstandes erforderlich.

Alle diejenigen, welche an diese Erbmasse eine Forderung zu machen haben, werden demnach vorgeladen, dieselbe bei der auf den 22. Dez. l. J. in des Stadtsamtsrevisoratskanzlei angeordneten Tagsfahrt um so gewisser richtig zu stellen, als sie sonst, wenn eine Vermögensunzulänglichkeit sich ergeben sollte, aus derselben keine Zahlung erhalten würden.

Freiburg, den 14. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadtsamt.

Schnebler.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Vorsichtserben des am 24. Mai 1817 mit Tod abgegangenen hiesigen Bürgers und Hausbesizers Philipp Friedrich Frohmüller haben um gerichtliche Liquidation der Passivschulden ihres Erblassers gebeten. Wir fordern daher alle diejenigen, welche an die

Verlassenschaft des gedachten Philipp Frieberich Frohmüller eine Ansprache zu machen haben, hiermit auf, Montage, den 3. des nächsttänstigen Monats Dezember, Vor- und Nachmittags, im Gasthause zum Ritter dahier, vor der Kommission zu erscheinen, zu liquidiren, die Beweisurkunden ad acta zu geben, und wegen des Vorzugsrechts zu verhandeln, um so gewisser, als die Richterscheidenden sich die nach Landrecht Satz 802 sie betreffenden Folgen alsdann selbstzuschreiben haben.

Karlsruhe, den 13. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

Ladenburg. [Aufforderung.] Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Hrn. Oberamtmanns Kestler einen Anspruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb sechs Wochen, vom Tage der Publikation an, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbmasse an die Testamentserven ausgefolgt werden wird.

Ladenburg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Amt.

Müller.

Enzingen. [Aktiv- und Passiv-Schuldenliquidation.] Fibel Futterer, Viehhändler von Forchheim, verlor unglücklicher Weise untänstlich im Rhein das Leben. Da nun derselbe in einem ausgebreiteten Viehhandel stand, so fällt die Richtigestellung seines Vermögens nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche mit diesem in Handelsverbindungen standen, und noch etwas an denselben schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeit am 23. Dez. d. J. bei der Theilungskommission, im Wirthshaus zu Forchheim, nach Redlichkeit und Gewissen anzugeben; diejenigen aber, welche Forderungen an denselben zu machen haben, unter Vorlegung der Beweisurkunden, dieselben an gedachtem Tag zu liquidiren, widrigenfalls sie sich alle aus der Versäumnis entspringende Unannehmlichkeiten und Nachteile selbst beimessen mögen.

Enzingen, den 19. Nov.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kapferer.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Messiasgäster Johannes Bahert von Neckarelz etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 17. d. M. Dezember, frühe 8 Uhr, in loco Neckarelz auf dem dortigen Rathhause vor dem Großherzogl. Amtrevisorate allda hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 8. Nov. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.

Christ.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an den Handelsjuden Jodil Salomon Scheuermann zu Neckarbinou etwas zu fordern haben, werden unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Mittwoch, den 17. Jan. d. J. 1818, frühe 8 Uhr, in loco Neckarbinou vor dem Großherzogl. Amtrevisorate allda hiermit vorgeladen.

Mosbach, den 8. Nov. 1817.

Großherzogl. Stadt- und ltes Landamt.

Christ.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Bad. Linieninfanterieregiment von Neuenstein entwichene Hornist Adam Trommer von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 11. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Jagemann.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzogl. Badischen Linieninfanterieregiment von Stockhorn entwichene Soldat, Christoph Busch von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim, den 22. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Sinsheim. [Vorladung.] Der zur Konstriktion für 1816 gehörige, und ohne amtliche Erlaubniß von Haus abwesende Georg Heinrich Ketterer, gebürtig zu Eßenz, dessen Eltern aber dormalen in Rohrbach wohnen, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, sich um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, als ansonst im Richtererkennungs-falle nach Maßgabe der Gesetze das Rechtliche gegen ihn erkannt und vollzogen werden wird.

Sinsheim, den 10. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichard.

Durlach. [Ediktalladung.] Der Johann Gottfried Bachmann von Durlach, ein Bäcker von Profession, welcher seit 26 Jahren von Hause abwesend ist und vor 18 Jahren die letzte Nachricht aus New-York von sich gegeben hat, wird aufgefordert, binnen einem Jahr sich entweder dahier einzufinden, oder von seinem Aufenthalt Kunde zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt wird.

Durlach, den 12. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Enzingen. [Ediktalladung.] Joseph Ammann von Riegel, welcher schon mehrere Jahre von Hause abwesend ist, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben zu haben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu stellen, oder von sich Nachricht zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt wird.

Enzingen, den 14. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kapferer.

Randern. [Ediktalladung.] Tobias Wilhelm Friedrich Beck, der 41 Jahr alte Sohn des in Kirchen verstorbenen Herrn Pfarrers Beck, hat sich im Jahr 1796 als Chirurg mit den k. k. Oestreichischen Truppen aus dieser Gegend entfernt, und seither nicht das geringste von seinem Aufenthalt wissen lassen. Derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist, a dato, von ihrem Aufenthalt anher Nachricht zu geben,

und ihr angefallenes elterliches oder großelterliches Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls solches den Geschwistern des Vermissten, erga cautionem, in fürsorglichen Besitz hingewiesen würde.

Kandern, den 14. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

**Ettlingen.** [Erbkaltabundung.] Vor 16 Jahren entfernte sich Jakob Kettner, ein lebiger Schuhmachergeselle, von Märsch gebürtig, seinem Vorgeben nach, nach Ungarn, ohne seitdem von seinem Aufenthalt Kenntniß zu geben. Er wird beymnach aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Dafeyn und Aufenthalt hierher Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen seinen Intestaterben in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Ettlingen, den 25. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kermann.

**Stoßach.** [Erbkaltabundung.] Bernhard Miller von Eptingen ist schon vor etlichen 20 Jahren in Oesterreichische, und dann später unter einem Schweizer Regiment in Spanische Dienste getreten. Da von seinem Leben oder Aufenthalt, obgleich aller Nachforschungen, nichts Verlässliches bekannt geworden, so werden er oder seine allerkünftigen Leibeserben anbezu aufgefordert, sich binnen Jahresfrist darüber zu melden, widrigenfalls sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde gegeben werden.

Stoßach, den 13. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

**Sengenbach.** [Erbkaltabundung.] Joseph Schaff, von Nordrach, hat sich vor 22 Jahren unter die K. K. Oesterreichische Truppen anwerben, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe wird nun aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 251 fl. binnen Jahr und Tag in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Sengenbach, den 31. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rigler.

**Eppingen.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da Andreas und Friedrich Kasig von Gemmingen auf die Aufforderung vom 26. Sept. v. J. sich wegen Übernehmung ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Anverwandten, gegen Kautionsleistung, übergeben.

Eppingen, den 18. Nov. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

**Wertheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Es ist der Schneider Johann Georg Wehling von Walzheim, vermöge amtlicher Vorladung vom 20. Mar. 1815, bis jetzt nicht erschienen. Derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein in 342 fl. 9 kr. bestehendes Vermögen an dessen Anverwandten nach gesetzlicher Form ausgeliefert.

Wertheim, den 25. Okt. 1817.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Keller.

**Dffenburg.** [Mundtobt-Erklärung.] Johann Key aus Niedle ist im ersten Grad für mundtobt erklärt, und ihm Ignaz Falk von da als Pfleger beigegeben, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Dffenburg, den 27. Nov. 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.

Meister.

**Wiesbaden.** [Hütten- u. Hammerwerke-Verpachtung, nebst Versteigerung der in denselben sich befindenden Waaren.] Die bisher unter herrschaftlicher Administration verbliebene Hütten- und Hammerwerke, und zwar namentlich:

- 1) die Hütte zu Michelbach,
- 2) die Hütte zu Emmershausen,
- 3) der Hammer zu Michelbach und
- 4) der Hammer zu Rod an der Weil,

sollen den 15. Dezember dieses Jahres dahier auf zwanzig Jahre, salva ratificatione, öffentlich verpachtet werden.

Eine nähere Beschreibung dieser gut unterhaltenen Werke findet sich bereits in der Frankfurter, Hanauer, Darmstädter, Koblenzer und Ringer Zeitung vom Monat März und April 1816, und die sehr annehmbaren Bedingungen können vor der Verpachtung in der Kanzlei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Solln werden an Ort und Stelle zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

I. Auf der Michelbacher Hütte den 17. Dezember, 55,765 Pfund Gufswaaren, bestehend in Defen, Defenlesten, Ruffeln, Krappen, Ziegeln etc. und ohngefähr 44,374 Pfund gegossene Wasserräder und Hammergeräthe etc.

II. Auf der Emmershäuser Hütte den 19. Dez., 70,539 Pf. Gufswaaren, bestehend in obigen Sorten, und 5,122 Pf. dergleichen Werkstücke; so wie auch das in der diesjährigen Kampagne auf dem Rodder Hammer gefertigte Stab- und Join-Eisen circa 300,000 Pfund.

Wiesbaden, den 8. November 1817.

Kus Herzogl. Nassauischer General-Domänen-Direktions-Kanzlei.

**Bensheim.** [Erbkaltabundung.] Der Bensheimer Bürgersohn, Adam Hays, ist im Jahr 1774 als Bäckersknecht in die Fremde gegangen, und man hat von dieser Zeit an keine Nachricht von ihm erhalten; derselbe, oder dessen eheliche Leibeserben, werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten das unter vorläufiger Verwaltung bisher gestandene, und auf 1400 fl. angewachsene Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den hierum anstehenden Geschwistern, gegen Kautionsleistung, verabsolgt werde.

Bensheim, den 15. Nov. 1817.

Großherzogl. Hessisches Amt.

Kasch.

**Bensheim.** [Erbkaltabundung.] Joseph Stark, Bürgersohn aus Bensheim, ist als Pandlungsbekannter im Jahr 1783 nach Holland, und von da, nach der letzten Nachricht vom Jahr 1784, nach dem Voageburg der guten Peßnung abgereist, und von dieser Zeit an hat er weiter nichts von sich hören lassen; derselbe, oder dessen Descendenten, werden vorgeladen, binnen 6 Monaten das in 3100 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe den hierum anstehenden Geschwistern, gegen Kautionsleistung, verabsolgt werde.

Bensheim, den 18. Nov. 1817.

Großherzogl. Hessisches Amt.

Kasch.